

Zürich-Forch, 16. Juni 2021

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Bündner Grossrat überweist den Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen ohne Gegenstimme an die Regierung

Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» ist erfreut über das deutliche Bekenntnis des Bündner Grossrats zur Selbstbestimmung am Lebensende. Grossrat und Medizinstudent Pascal Pajic verlangt, dass auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen die vom Schweizer Bundesgericht und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anerkannte Freiheit garantiert sein muss, über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes selbst zu bestimmen.

Bis heute liegt es im Kanton Graubünden, wie in den meisten anderen Kantonen auch, in der Kompetenz der einzelnen Heimleitungen, den assistierten Suizid in ihren Einrichtungen zu dulden oder nicht. Ausnahmen sind die Westschweizer Kantone Genf, Waadt und Neuenburg. Im Kanton Zürich wurde eine entsprechende Motion im letzten Herbst überwiesen. Im Kanton Valais will der Grossrat noch dieses Jahr über eine gesetzliche Regelung entscheiden.

Kantone, die es den Heimleitungen überlassen, ob Suizidhilfe zugelassen wird oder nicht, nehmen nicht nur eine Ungleichbehandlung verschiedener, mit öffentlichen Mitteln finanzierter Institutionen in Kauf, sondern auch eine Verletzung der in der Kantonsverfassung garantierten Grundrechte, von Artikel 4 der Bundesverfassung zum Recht auf persönliche Freiheit sowie von Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens.

Mit der Überweisung des Auftrags Pajic mit 96 Stimmen bei 4 Enthaltungen und ohne Gegenstimme an die Regierung fordert der Grossrat die Bündner Regierung auf, derartige Rechtsverletzungen zukünftig zu verhindern. Er soll das Gesundheitsgesetz so ergänzen, dass Personen, die in öffentlichen Institutionen wohnen, künftig das Recht haben, in diesen Einrichtungen die Hilfe von Beauftragten externer Organisationen für einen begleiteten Suizid, nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen, in Anspruch zu nehmen.

«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» hofft, dass der Bündner Regierungsrat dem Grossrat raschmöglichst eine entsprechende Vorlage unterbreiten wird und dass die anderen Kantone dem positiven Beispiel bald folgen werden. Zukünftig sollen in der ganzen Schweiz keine Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen mehr ihr letztes Zuhause verlassen müssen, um ihren Entscheid über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes verwirklichen zu können.

Weitere Auskünfte: senden Sie eine E-Mail an info@dignitas.ch

-oOo-

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch) Twitter: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 32 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht Informatik und Treuhand unterstützt.